

Anlage A zur V/0782/2021

Kurzüberblick

Die Mitgliedschaft von drei Mitgliedern im Beirat für Stadtgestaltung endet regulär zum 13.12.2021. Dies betrifft u. a. auch den Vorsitzenden des Beirates, der erst seit Mitte letzten Jahres in dieser Funktion tätig ist. Aufgrund der Corona-Pandemie haben im letzten Jahr nur wenige Sitzungen des Beirates stattgefunden. Daher wird für alle drei Beiratsmitglieder die Mitgliedschaft um ein Jahr bis zum 13.12.2022 verlängert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Verlängerung der Wahlzeit der drei Beiratsmitglieder Herrn Prof. Mäckler, Frau Prof. Reichle und Frau Dr. Sternberg werden um ein Jahr bis zum 13.12.2022 verlängert.

--

Finanzierung

Produktgruppe:	--	--				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein			teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein			teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	Nein			
Bereits veranschlagt?		Ja	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Andere Querschnittsthemen sind nicht betroffen.
Die Vorgaben des § 12 LGG werden eingehalten.